

Michael Cordes

**Hoff-Gerichts Predigt/ Auß dem 22. Cap. Jeremiae versic. 15 vormahls Am Hofe Zedekiae des Königes in Juda von dem Propheten Jeremia selbst gehalten/ Anitzo aber auff gnädigste Fürstliche Verordnung Bey ansehnlicher Introduction des Fürstl. Meckl. Land- und Hoff-Gerichts zu Parchim An. 1667. d. 12. Septembr. in St. Georg. Kirchen/ nachgehalten/ und auff inständiges Begehren zum Druck herauß gegeben**

Rostock: Keyl, [1667]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730473120>

Druck Freier  Zugang



MK - 5055

1a

# Hoff-Gerichts Predigt /

Auf dem 22. Cap. Jeremiae versic. 12. 3. 4. 5.  
vormahls

Am Hofe Zedekiae des Königes in Juda  
von dem Propheten Jeremia selbst gehalten /

Uniss aber  
auff gnädigste Fürstliche Verordnung  
Bey ansehnlicher Introduction des  
Fürstl. Meckl. Land- und Hoff-Gerichts zu  
Parchim An. 1667. d. 12. Septemb. in St. Georg.  
Kirchen / nachgehalten /

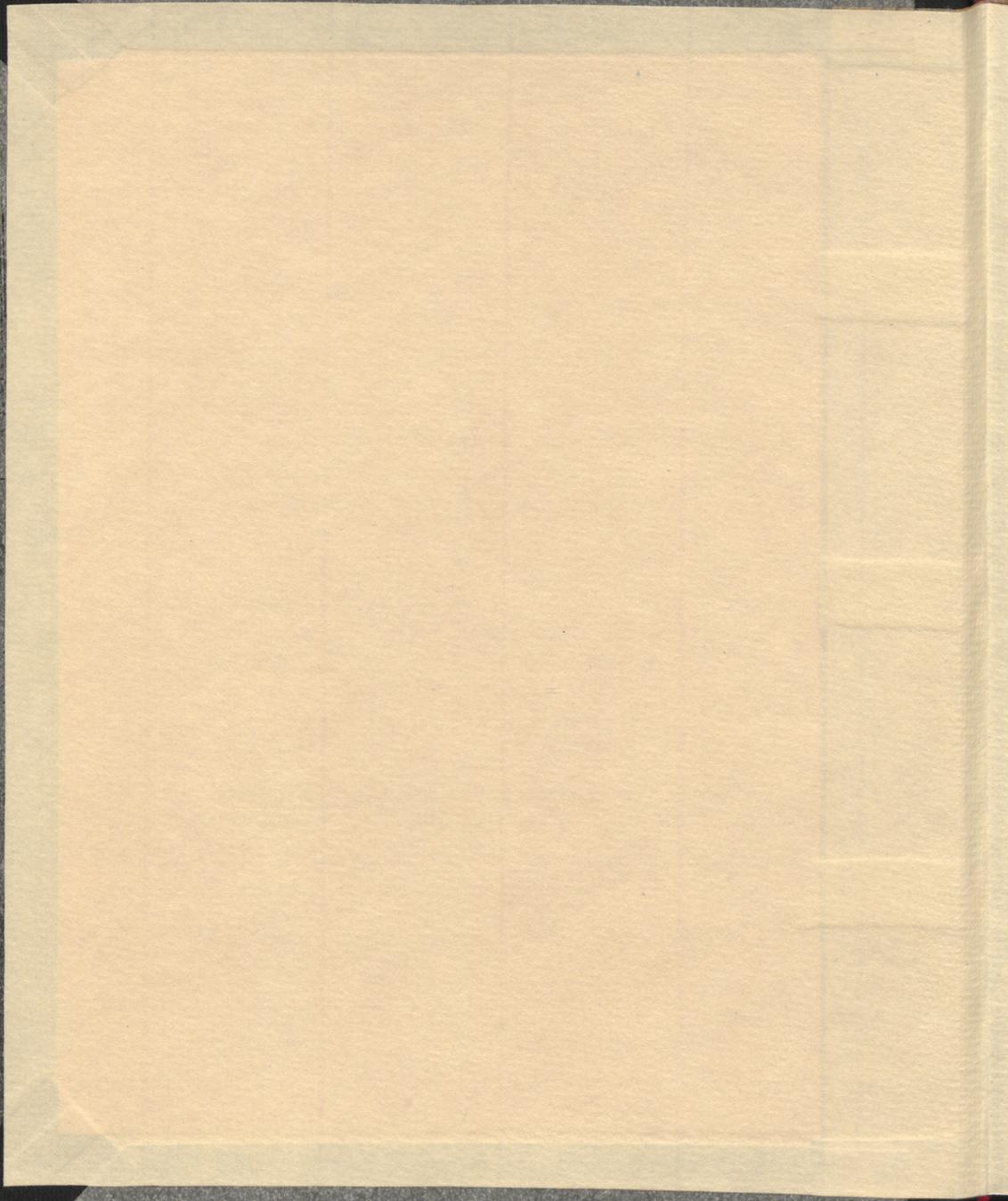
und auff inständiges Begehren zum Druck  
heraus gegeben

von

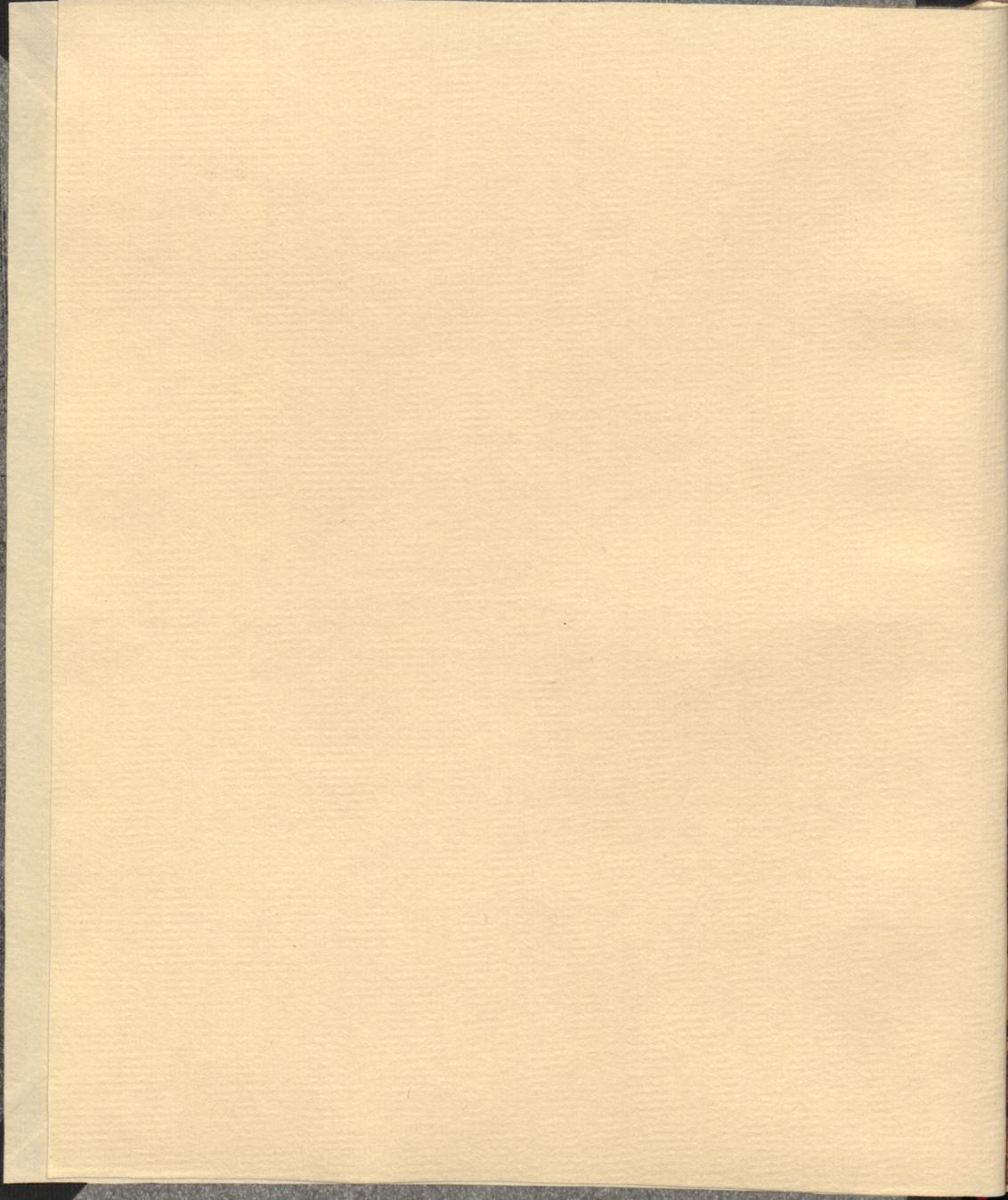
M. MICHAELE CORDESIO,  
Ministerii Parchimensis Archidiacono.

Rostock /

Gedruckt bey Johann Keyln / der Universitete Buchdr.









- 1.) Cordes Knud: Ein Introduction des Holographen zu Hamburg
- 2.) Gutzmar Knud ein's Holographen des Holographen zu Hamburg
- 3.) Simonii Epistola de ueritate Megapolitani. Procer. Epistola  
actio pro stabilitate iudicio provinciali.

MK-5055.<sup>1a</sup>

~~MK 2001. Pict.~~

11

# Hoff-Gerichts Predigt / +

Auß dem 22. Cap. Jeremiae versic. 1. 3. 4. 5.  
vormahls

Am Hofe Zedekiae des Königes in Juda  
von dem Propheten Jeremia selbst gehalten /

Neu aber  
auff gnädigste Fürstliche Verordnung

Bey ansehnlicher Introduction des  
Fürstl. Mechl. Land- und Hoff-Gerichts zu  
Parchim An. 1667. d. 12. Septembr. in St. Georg.  
Kirchen / nachgehalten /

und auff inständiges Begehren zum Druck  
heraus gegeben

von

M. MICHAELE CORDESIO,  
Ministerii Parchimensis Archidiacono.

Rostock /

Gedruckt bey Johann Keyln / der Universität Buchdr.



Denen  
HochEdelgebohrnen / Bestrengen / Voll-  
Mannvesten / Voll-Edlen / Voll Ehrenvesten /  
Groß-Achtbaren / Hoch- und Vollweisen /  
Hoch- und Vollgelahrten  
Herren /  
Herren / Fürstl. Mecklenburgschen  
wollverordneten

# Land-Rähten

und

Gesamten Ehrbahren Mecklenburgschen  
Ritter und-Land-Schafft /

Meinen Großgeneigten / Hochgeehrten Herrn  
und sehr wehrten Gönnern

Gnade und Friede von Gott unserm Vater  
und unsern Herrn Jesu Christo.

Hoch

Hoch Edelgebohrne/ Bestrenge/ Woll-Mann-  
veste/ Woll-Edle/ Woll-Ehrenveste/ Groß-  
Achtbare/ Hoch und Wollweise/ Hoch-  
und Wollgelahrte Herrn/grosse Gönner.

**W**ichts heylsamers kan einem Lande  
von seinem Regenten wiederfahren/ als  
das die heilige Justitia darin auffgerichtet/  
und fleissig gehandhabet werde. **W**er  
die Gerechtigkeit vom Himmel seh au-  
et/ so thut der **HER** den Leuten  
Gutes/ und das Land muß seine Ge-  
wächse geben. Gewächse/ die dem gemeinen Wolwe-  
sen den Wachsthum selbst geben. Gewächse/ der Gottsee-  
ligkeit und aller Christlichen Tugenden. Gewächse der zeit-  
lichen und ewigen Wolsfahrt. Denn die Gerechtigkeit ist eine  
Königin und Herrscherin aller Tugenden/ wie sie Ci-  
cero nennet/ und eine Stifterin alles Heyls. Wo Ungerech-  
tigkeit überhand nimbt im Lande/ da folget alle Gewalt/ alles  
Unrecht/ alle Laster und Schande/ Mord/ Todschlag/ Auf-  
ruhr/ Hurerey/ Ehebrug/ Blutschande/ Ungerechtigkeits/  
Diebstal/ Raub/ Geiz/ Wucher/ Schinderey/ Trug/ List/ Ver-  
läumbdung/ Schmah und alle Daberey hat vollen Schwang  
und Gang/ dadurch das oberste unter/ das unterste oben ge-  
kehret/ bis das alles zu Grund und Boden gerichtet wird/ wie  
ein Schiff/ daß kein Ruder/ wie ein Haus daß keine Pfeiler  
hat. Wo aber Gerechtigkeit grünert und blühet/ da kan ein je-  
der unter seinen Weinstock und Feigenbaum ruhig sitzen/ in  
seine Hütte unbedrungen auß und eingehen/ seinen Handel zu  
Lande sicher treiben/ sein Weib/ Kinder und Gesinde bey Zucht  
und Ehrbarkeit erhalten und auffziehen. Durch die Gerech-  
tigkeit kan der gemeine Mann zur guten Nahrung/ eine Stadt  
zu ihren gebedlichen Auffnehmen/ ein ganzes Land zum herr-  
lichen Flor und Vigor/ Regenten und Unterthanen zu aller  
selbst gewünschten Wolsfahrt kommen.

Wiewol

Pl. 85. n. 23.

lib. 3. Off.

*Wasserwindt*

Wiewol haben demnach E. Hoch Edel Herrligk. /  
Hoch- und Wolw-weise Günst. gethan/ daß sie bey der hohen  
Landes Fürstl. Obrigkeit umb Restauration des Fürstl. Meck-  
lenburgschen Land- und Hoff- Gerichthes/ so inständig sollici-  
tiren. Wiewol ist dem gangem Lande geschehen/ in dem sie auff  
ihr untermähigstes Suchen so gnädigst sind erhört worden!  
Und weil ich vernommen/ daß E. Hoch Edel Herrligk. Hoch-  
und Wolw. Günst. an der einfältigen Predigt/ so ich durch  
die Gnade Gottes bey ansehnlicher Introduction des vor  
wollgedachten Gerichthes / zu Parchim auff gnädigsten Be-  
fehl J. F. D. gehalten/ nicht ein geringes Gefallen getragen/  
und gewünschet/ daß sie möchte zum Druck befördert werden.  
Als habe dieselbe ans Licht setzen und hiemit E. Hoch Ed.  
Herrll. Hoch- und Wolw. Günst. unter dienstlich offeriren  
wollen. Bittend dieselbe mit freundlichen Händen/ Augen  
und Herzen anzunehmen/ zu lesen/ zu betrachten/ und mir  
und den Meinen mit beharrlicher Wolgewogenheit beyge-  
than zu bleiben. Ich werde nicht ablassen für E. Hoch Edel  
Herrl. Hoch- und Wolw. Günst. zu bitten und zu beten/ das  
der grosse Gott alle ihre Anschläge zu des Vaterlandes Besten/  
lasse wol hinauß schlagen/ daß Er Sie und die geliebte Ihrigen  
mit guter Gesundheit und aller selbst- beliebigem Wollseyn an  
Seel und Leib beselige!!!

Parchim.  
1667. d.  
20. Sept.

E. Hoch Edel Herrll.  
Hoch- und Wolw. Günst.  
Dienstgeflissener

Freundwilliger

Diener und Vorbitter

M. MICHAEL CORDESIUS.

Hilff

Hoff. Gerichts

Hilff Jesu! hilff! laß wolgelingen!

Vorrede.



Reue dich Mecklenburg/  
und du Volck darin sey frö-  
lich! der gnädige GOTT  
erweist dir heute sonderliche  
Gnade. Deine Regenten  
sind umb dein Heyl beküm-  
mert / und deine Fürsten su-  
chen dein Bestes. Freue dich  
Land / und ihr Einwohner seyd frölich! Was durch  
den Zorn GOTTes vor 8. Jahren im Sternberg  
ward zu Grunde gerichtet / das wird heute durch die  
Barmherzigkeit GOTTes zu Parchim wieder auff-  
und eingerichtet. Was Krieg und Brand bisher  
zerstret / ist heute wider versamlet. Was versperrt  
war / wird eröffnet. Nu hebet das Haupt wieder em-  
por die Gerechtigkeit / nun wird eingerichtet ein lob-  
liches Gericht / nu wird verordnet eine heylsame Ord-  
nung. Vorzeiten sprach man / wer fragen wil /  
der frage zu Abel / and so gings wol auß. Nu  
wirds heissen / wer fragen wil nach Recht und Ge-  
rechtigkeit / nach Hülff und Errettung / nach Fried  
und Entscheidung / der frage zu Parchim / bey dem  
Fürstl. Mecklenburgschen Land und Hoff. Gericht /  
so wirds wol hinaus gehen. Da wird den Nothlei-  
denden eine Zuflucht / den Bedrengten eine Erret-  
tung / den Wittwen / Waisen und Elenden eine  
Hülffe bescheret. Land / Land / dancke dem HErrn /  
un d

2. Sam. 20. 18.

## Predigt.

und ihr Einwohner lobsinget seinem Nahmen: sprechet: Sein Nahme sey hochgerühmet / denn Er liebet Gerechtigkeit und Gericht / die Erde ist voll der Güte des HErrn. Nu schauet die Gerechtigkeit vom Himmel / und der HErr wird uns Gutes thun. Land / Land dancke in unterthänigster Demuht deinen Regenten / preise deine Fürsten. Dancke denen Durchläuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Christian Lovys und Herrn Gustaff Adolphen / beiden regierenden Herzogen zu Mecklenburg / Fürsten zu Wenden / Schwerin / und Ragueburg / auch Grafen zu Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herren / *Respective* Chevalier der Orden des Christlichsten Königes / unser allerseits gnädigsten Fürsten und Herren. Dancke ihnen für solche Väterliche Sorgfalt / für solche milde Gnade / für solche Fürstl. Wohlthätigkeit. Dancke auch denen löblichen Land- Ständen für solche Landes beförderliche Beforderung. Dieß ist der Tag / den der HErr gemacht hat / laffet uns freuen und frölich darinnen seyn. Dieser Tag machts daß sich freuen werden viele Tage: denn es wird hinfort Recht und Gerechtigkeit herfür brechen / wie die schöne Morgenröhte / und leuchten wie der helle Mittag; die beraubten werden von des Frevlers Hand errettet / und dem ungerechten Wesen wird kräftig gesteuert werden. Das hoffen wir / das freuen wir uns. Auff daß uns aber solche Hoffnung nicht fehle / und solche Freude sich nicht verliere / müssen billig alle / die

Pf. 33. 5.  
Pf. 85. 12.

Pf. 118. 24.

## Hoff. Gerichts,

die solchem löbl. Gericht vorsehen und bey wohnen sollen/ ihrer Gebühr erinnert/ und zu rechtschaffner Handhabung der heylsamen Justiz ermahnet; so muß auch der Herr/ der unsre Gerechtigkeit ist/ umb Gnad und Geist/ Licht und Krafft angeruffen werden. Zu solchem Ende sind wir alhie für Gottes Angesicht erschienen. Denselben ersuchen wir zu heylsamer Beforderung unsers Christl. Vorhabens umb kräftigen Beystand des H. Geistes/ in einem andächtigen Vater Unser/ ic.

Die Text. Worte/ so in gegenwärtiger Predigt zu erklären und abzuhandeln sind gnädigst verordnet worden/ stehen geschrieben bey dem Jer. im 22. Cap. und lauten also:

v. 1. **S**pricht der **HERR**:  
gehe hinab in das Haus  
des Königes Juda/ und rede da-  
selbst das Wort.

2. Und sprich: Höre des  
Herrn Wort/ du König Juda/  
der du auff dem Stuel David si-  
tzezt/ beyde du und deine Knech-  
te/

te / und dein Volck / die zu diesen  
Thoren eingehen.

3. So spricht der Herr: Hal-  
tet Recht und Gerechtigkeit / und  
errettet den Beraubten von des  
Freuelers Hand / und schindet  
nicht die Fremdlinge / Waisen  
und Witwen / und thut niemand  
Gewalt / und vergießet nicht un-  
schuldig Blut an dieser Stät.

4. Werdet ihr solches thun / so  
sollen durch die Thora dieses  
Hauses einziehen Könige / die auf  
Davids Stul sitzen / beide zu  
Wagen und Rosse / sampt ihren  
Knechten und Volck.

5. Werdet ihr aber solchem  
B nicht

## Hoff. Gerichts.

gehörchen / so hab ich bey mir  
selbst geschworen (spricht der  
Herr (dis Haus sol verstorret wer-  
den.

## Eingang.



En Jethro / der Priester in Mi-  
dian seinem Schwieger-Sohn  
Mosi / dem Fürsten und Heer-  
führer in Israel guten Rath  
geben wil / mit was Leuten Er  
sein Regiment und die Gerichts-  
stellen bestellen sol / läst Er sich  
also vernehmen. Siehe dich  
umb nach redlichen Män-  
nern / die Gott fürchten / warhafftig und dem  
Geiz feind sind. Ein schönes Bild / darinnen die  
Tugend und Eigenschafften der Richter und Ampt-  
leuten in einem Regiment mit lebendigen Farben ab-  
gemahlet werden? Was sollen Regenten und Rich-  
ter für Leute seyn? Männer sollen sie sein / Män-  
ner / die zu ihren mánlichen Jahren sind / und et-  
was gelernet und erfahren haben; Den ein wol-  
geübter Mann verstehet viel / und ein Wolerfah-  
rener kan von Weißheit reden. Männer / die  
nicht ein blödes / verzagtes Weiber / Herz / sondern  
eine mánliche Freudigkeit und Tapfferkeit haben / mit  
Recht

2. Mos. 18. 21.

Sirach. 34.

9.  
אנשי חיל  
Viros Vir-  
tutis.

## Predigt.

Recht und Gerechtigkeit einen jeglichen unter die Augen zusehen und zugehen. Die im Gerichte stehen wie eine Maur / und sich weder durch das Elend der Armen gegen Recht und Billigkeit zur Gunst bewegen / noch durch Gunst oder Ungunst der Gewaltigen von dem Rechte schrecken lassen. Es ist ein herrlicher Ruhm / wen von einem Regenten kan gesagt werden / was von dem Römischen Ritter Fabricio gerühmet wird / das ehe die Sonne von ihren Lauff hette mögen rückwendig gemacht werden / als Er von der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit. Redliche Leute sollen sie sein / die von redlichen und ehrlichen Eltern sind ; deren Wandel und Leben unsträfflich ist / ein Tugend Spiegel / ein Licht in den Augen der Menschen. Auff dem Stuel der Heiligen Gerechtigkeit sol nicht sitzen die unreine Untugend. Wie kan der an andern die Laster / Sünde und Untugend straffen / mit denen Er selbst beslecket ist ? Mag auch eine besudelte Hand die andere reinigen ? Gottfürchtige Leute sollen sie sein / die Gott nie aus den Augen und Herzen lassen / die da bedencken / das Gott mit im Gerichte sey / alles mercke / sehe / höre / was da gedacht / geredet und gehandelt wird : Wie Josaphat seine Richter und Beampten dessen gar feinerinnerte : Sehet zu was ihr thut / ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen / sondern dem HErrn / der ist mit Euch im Gerichte / darumb laßt die Furcht des HErrn bey Euch sein / und hütet Euch und thuts. Die Gottesfurcht ist ein Anfang der Weisheit / und ein Grund der Gerechtigkeit. Die Mohren Länder / liessen in ihren Gerichten an einem etwas  
B ij höherm

Vid. Inst.  
Just. Co. h.  
man, Lib. 1.  
Tit. 7.

2. Chron.  
19. 6.

Cit. River.  
in Ex. c. 18.  
p. m. 474.

## Hoff, Gerichts-

höherm Orth 12. Stüle ledig / mit vorwenden / das  
weren der Engel Stuel; fassen also mit grosser Furcht  
und Ehrerbietung am Gerichte-Platz. Das thaten  
Heyden! Vielmehr bedencken Christliche Richter/  
daß der Engel des grossen Rathß bey ihnen im Ge-  
richt; daß die hochheylige Dreyfaltigkeit daselbst  
zu gegen sey; der Vater / der sie in solch Ampt geset-  
zet; der Sohn / der als ein allgemeiner Weltrichter  
Red und Antwort fodern wird: Der heilige Geist/  
der ihnen allerley Gaben zu ihren Ampt verliehen/  
und dieselben wieder von ihnen nehmen kan. Im  
Nahmen Gottes / und in der Furcht des HErrn  
müssen sie alles anfangen. Im Nahmen Gottes  
und in der Furcht des HErrn müssen sie alles fortse-  
gen / im Nahmen Gottes und in der Furcht des  
HErrn müssen sie alles beschliessen. Was in/  
und für Gott wird gehandelt / kan nicht übel gerah-  
ten. Wo man aber bey Rath- und Gerichts-  
Stellen Gott und seine Furcht aus den Augen setzet / da gehts  
manchmahl / wie der theure Mann Gottes Lutherus  
schreibet: Da ist keiner / der hinauff gen  
Himmel seuffzete und suchte Rath und That bey  
Gott; denn sie sind entweder solche gottlose Leu-  
te / daß sie ihr Gewissen nicht beten noch ruffen  
läßt; oder sind ihrer Weißheit und Sachen / so  
gewiß und sicher / daß sie es verächtlich verges-  
sen / als die es nicht bedürffen; oder sind sonst  
also gewohnt zurathschlagen / und in ihren Un-  
glauben verstarret. Also mus dan unser HErr  
Gott dieweil droben müßig sitzen / und thut in  
solcher klugen Leute Raht nicht kommen; und  
schwa-

in Ps. 101.

## Predigt.

schwaget dieweil mit seinem Engel Gabriel und spricht: Lieber / was machen die weisen Leute in der Rathstuben / daß sie uns auch nicht in ihren Rath nehmen? Sie solten noch wol einmahl wollen den Thurn zu Babel bauen. Lieber Gabriel / fahre hin / und nim Esaiam mit dir / und liß ihnen eine heimliche Lection zum Fenstern hinein / und sprich: mit sehenden Augen solt ihr nicht sehen / mit hörenden Ohren solt ihr nicht hören / mit verständigen Herzen solt ihr nichts verstehn: beschliesset einen Rath / und es werde nichts draus / beredets mit einander / und be-  
stehe nichts; dan mein ist beide Rath und That.  
*Et factum est ita.* so solt es stehen. Darumb sollen billig Regenten und Richter Gottesfürchtig sein. Was den mehr? warhafftige Leute / die der göttlichen Warheit und wahren Religion zugethan; die nicht Lügenhafft / falsch / betrieglich; die den Lüg-  
nern / Heuchlern und Schmeichlern feind sind. Die nach der Warheit gründlich fragen / nicht bald jeder-  
man gläuben / sondern hören Rede und Gegenrede / Zeugnis / und Beweis thumb; damit sie zum Erkän-  
nis der Warheit kommen. Bey den Egyptiern, wie Diodorus Siculus meldet / sol der Vornehmste oder Präsident im Gericht / ein von Edelgesteinen und Golde gemachtes Gözenbild / die Warheit ge-  
nant / am Halse getragen haben. Was hat das an-  
ders bedeutet / als daß des Richters bester Schmuck sey / in allen Sachen die Warheit lieben und reden / und dieselbe nicht von seinem Munde und Herzen kommen lassen? Endlich sollen Richter vergnüg-

B ij

liche

Vid. Ursin.  
Analect.  
de Off. Chr.  
p. 173.

## Hoff. Gerichts,

1. Tim. 6. 10

liche Leute sein / die dem Geiz feind sind / so wol dem Ehr: als Geld: Geiz; den diese beyde sind eine Pest des gemeinen Volkwesens / eine Mutter vieler Unruhe / eine Wurzel alles übeln. Wo ein Richter Ehr oder Gewin / Gunst und Freundschaft / Reichthumb und Gewalt / Geld oder Gut suchet / da wird bey ihm das Licht Finsternis / Finsternis Licht / das böse gut / das gute böß / das saure süß / und das süße saur. Was ist aber alles / was ein solcher Richter hat in der Zeit / wen er auß der Zeit mit bösem Schmerzen und Unruhe der Seelen gehet in die Ewigkeit?

Hertzlieben Zuhörer / es scheint / als wan man an diesem heutigem Tage des guten Rahes Jethrons nicht bedürffe / und nicht nöthig sey / nu allererst nach tapffren Männern / die Gottfürchtig / warhafftig / und dem Geiz feind sind / sich umbzusehen / das Fürstl. Meckelburgische Land und Hoffgericht damit zuversehen. Die denselben sollen vorstehn und beywohnen / sind Gott lob schon benent / berufsen / bestellt. Auch zweiffelt niemand unter uns / sie werden die Eigenschafften eines rechtschaffnen Richters an sich haben / und sich so erweisen / wie wir an jso einen guten Richter beschrieben haben / bedürffe also keiner weiterer Erinnerung. Allein / weil der Teuffel noch nicht gestorben / der aller guten Ordnung feind / und den Vorwesern des Gerichts mit vielen listigen Kencken auffsetzig ist: weil sie auch noch Fleisch und Blut am Halse tragen / und sündliche Menschen sind; dazu die Welt verführisch ist: wirds zu gleich nöthig und nützlich seyn / das alle solche Personen

## Predigt.

sonen / die des offtwolgedachten Gerichts Bedienung  
gen bedienen sollen / an diesem Tage von der hohen  
Landes Fürstl. Obrigkeit / durch dero hochansehnli-  
che Abgeordnete in Eyd und Pflicht genommen / und  
desto genauer und sorgfältiger an ihr Ampt gebun-  
den werden; daß sie auch anjho bey Antretung ihres  
Ampts aus Gottes Wort mit mehrer unterrichtet wer-  
den / wie sie sollen wandeln und Gott gefallen. Das  
hin ist vorgelesener Text und gegenwärtige Predigt  
gemeinet. Und weil mir unwürdigen von meiner ho-  
hen Landes Fürstl. Obrigkeit solche Predigt und  
schwere Arbeit zu verrichten gnädigst anbefohlen / als  
werde zur Erklärung des vorgegebenen und abgelese-  
nen Textes schreiben. Darin wird beschrieben die  
scharffe Schloß oder Hoff-Gerichts Predigt /  
welche Jeremias zu Jerusalem gehalten. Ich wer-  
de ob Gott wil / dem Propheten anjho seine  
Predigt / nachhalten / ihr werdet mit Andacht zu  
hören / Gott aber wird Gnade und Krafft zu un-  
serm Lehren und hören gebend durch Christum!

## Abhandlung.

**I**n wir zu der scharffen Hoff-Predigt Jere-  
mia kommen / müssen wir zuvor des Pro-  
pheten Abfertigung und Beruff zu die-  
ser Predigt bedencken. So sprach der Herr:  
Behe hinab in das Haus des Königes  
Juda / und rede daselbst dis Wort: Es war zu  
der Zeit / Zedekia beym Königlichem Regiment in  
Juda / oder über die beyde Stämme Juda und Ben-  
jamin.

Jerem. 22.

v. 1.

## Hoff-Verichts,

2. König.  
24. 19.

Jer. 22. 14  
seqq.

Jer. 22. 23  
seqq.

2. Mos. 4.  
13.

Jon. 1.

2. Sam. 12.

amin / und ging was wunderlich im Lande zu. Der König that / was dem Herrn übel gefiel / wie sein Bruder Jojakim. Er dachte nun / wie Er wolte grosse Häuser und weite Palläste bauen / mit Cedern Taffeln und rothen Fenstern prangen; seine Augen stunden nur auff Geis / auff unschuldig Blut zuvergiesen / zu freveln und unterzustoßen. Er hielt nicht über Recht und Gerechtigkeit; Er halff den Armen und Elenden nicht / unter den gemeinem Volck giengs auch nicht besser daher: Einer teuschete und vervortheilte den andern / und gieng funterbund über. Wie das 22. Cap. Jeremia ausweiset. Da sol nun Jeremias hin / und dem ungerechten Könige / seiner ganzen Hoffstat / und allen Unterthanen einen Leviten lesen / sie zur Bekehrung und Besserung des Lebens vermahnen. Der Prophet wil ungern dran / Gott mus ihn mit einem sonderlichem Befehl treiben; Gehe hin. Den Er wuste wol / wie es am Zedekia Hoffe daher gieng / daß Er mit der Wahrheit und Gesezpredigt schlechten Danck verdienen würde. Treue Gottes Boten kämen wol nimmer dazu / grossen Königen / Fürsten und Herrn zu predigen / wen sie nicht durch einen göttlichen Zug und Befehl dazu gebracht würden. Wie sperret sich Moses zum Könige Pharao / und Jona nach Ninive zugehen? müssen dennoch ohn ihren Danck und Willen fort. Gott wil die Fette der Erden auch gern aus das Satans Rachen erlösen / und zum Himmel bringen / darum mus sich auff Gottes Schickung bißweilen ein Nathan finden / der den Gewaltigen / wen sie in Sünden liegen / wie dem David eine scharffe Gesez und

## Predigt.

seh- und wo Buße erfolgt/ eine süsse Trost- Predigt halten kan. Da gibt der grosse GOTT einem oder andern Prediger eine sonderliche Herrschafftigkeit/ daß sie sich nicht scheuen/ für Königen und Fürsten zu treten/ und ihnen mit freudigem Aufstehn ihres Mundes das wort Gottes/ daß sie an sie haben/ zu verkündigen. Da gibts bißweilen getreue Johanner, die auch einem Tyrannischem Herodi unter Augen sagen/ was Recht oder Unrecht sey. Und sind bey solchem ihrem Ambt getrost/ denn sie wissen/ daß sie Botschafften sind an Christi Stat/ und Gott vermahnet durch sie. Wie Jeremias/ als haben sie auch ihren Veruff; gehe hin und rede das Wort. Gewissenhafte Prediger redē nicht anders/ als Gottes Wort/ und nicht ohn Veruff und Beystand des H. Geistes. Ihr Veruff und Beystand des H. Geistes. Ihr Veruff/ das Wort und der Geist macht sie zur festen/ und ehern Maur/ freudig/ getrost und starck/ auch wider die Pforten der Höllen. Christliche Regenten nehmen auch das Wort der Diener Gottes nicht anders an/ als Gottes Wort/ nicht zur Verbitterung/ sondern zur Beserung.

Nach dem uns Jeremias seine Abfertigung beschrieben/ erzehlet Er die Predigt selbst/ die er am Hoffe Zedekia gehalten. Die begreiffe in sich den Eingang/ die Proposition, oder den Vorschlag/ die Erklärung/ und die Beträfftigung. Vier Stücke/ die zu einer förmlicher vollkommener Oration oder guten Predigt gehören. Wie lautet der Eingang? Höre des H. Erren Wort du König  
C  
Juda/

Matth. 10.  
18.

Marc. 6.  
18.

2. Cor. 5.  
20.

1. Pet. 4. 11.

v. 12.

## Hoff. Gerichts,

Juda/ der du auff dem Stuel David sitest/ bei-  
de du und deine Knechte/ und dein Volck/ daß  
zu diesen Thoren eingehet. Zedekia/ der über Ju-  
da herrscht/ und zu Jerusalem/ wo vormahls König  
David gewohnt/ residirte/ sol vors erst das Wort  
des HErrn hören. Die Gewaltigen dieser Welt  
werden bißweilen von den süßsingenden Welt Sy-  
renen/ Augen-Lust/ Fleisches Lust/ und hoffärtigen  
Leben in einem tieffen Schlaaff gebracht/ daß sie  
nicht hören oder sehen/ was GOTT befohlen/ was  
ihr Ampt erfodert/ was die Billigkeit heischet/ was  
zu ihrer Landen und Leuten Wollfahrt dienet. Da  
muß dann ein Prophet GOTTes kommen/ an ihre  
Gemächer/ ja an ihre Herzen einen Schlag thun/  
und sie erwecken: Höret des HErrn Wort. Ihr  
Regenten habet Gerechtigkeit lieb: lasset euch  
weisen ihr Könige/ und lasset euch züchtigen ihr  
Richter auff Erden. Küßet/ (huldet und umb-  
fanget) den Sohn (des Allerhöchsten GOTTes)  
daß er nicht zürne und ihr umbkommet auff  
dem Wege. Negst dem König werden seine Knech-  
te auffgemuntert/ die stets umb und bey dem Könige  
waren. Es kan geschehen/ daß grosser Herren Be-  
diente seyn wie die Herren selbst/ also/ daß sie sich  
umb den Schaden Josephs wenig bekümmern. De-  
nen schickt der fromme GOTT dann und wann auch  
elnen Propheten zu/ der sie muß auffwecken und sa-  
gen: Höret des HErrn Wort; Höret ihr Knech-  
te des HErrn Wort: Achtet eurem HErrn was  
Heylsames/ schaffet was Gutes/ stiftet was Redli-  
ches. Auch kompts woll/ daß alles Volck im Lan-

Weisß. I.I.

Pl. 2. 10. 12.

de

## Predigt.

de mit dem Schlaaf der Sicherheit wird berücket, also das es in der Finsternis der Unwissenheit und Bosheit lieget / und auß einer Ungerechtigkeit in die ander fällt; sonderlich wenn ihnen ihre Obrigkeit nicht woll vorleuchtet. Dann wie der Regent ist / so sind auch seine Unterthanen / wie der Raht ist / so sind auch die Bürger. Es ist mit einem Regenten beschaffen gegen seine Unterthanen / als wie mit dem Haupt gegen die Glieder / mit dem Bachlein gegen die Brunnen / mit einem Exemplar gegen dem Schreiber. Der Leib nimpt / was er thun sol vom Haupt / der Bach sein Wasser vom Brunnen / der Schreiber / was er schreiben sol / vom Exemplar. Ist nun das Haupt richtig / so ist der Leib auch richtig; ist der Brunn gut / so ist das Bachwasser auch gut; ist das Exemplar gut / so ist was man dar auß schreibt / auch gut. Guter Regent / gute Unterthanen / böser Regent / böse Unterthanen. Da muß abermahl ein Diener Gottes dazu kommen / das sicher Volck mit der Gesetz-Posaun anschreyen: Höret des HERRN Wort. Wache auff der du schläffst / auff daß dich Christus IESUS erleuchte. Werden also mit diesem Eingang Jeremiae zur Auffmerckung angemahnet / alle die zu Jerusalem auß und eingingen. Ich bedarff aniko solcher Auffmunterung nicht. Sehe ich doch / wie eurer Aller Augen und Ohren auff mich gerichtet seyn. Solte aber wider Verhoffen einer oder ander sich mit fremdden Gedanken tragen / dem dienet dieser Wecker: Höret des HERRN Wort / wer Ohren hat zu hören / der höre / was der Geist das Gemeine saget!

E ij

Den

Syr. 10. 2. 3.

Eph. 5. 14.

Off. Joh. 2.  
29.

## Hoff-Verichts,

verf. 3.  
Vid. Rava-  
nell. Voc.  
Judicium.

Luc. 24. 47.

Pfalm. 119.  
9. 105.

Den Eingang haben wir gehört / wie lautet nun die Proposition der Prophetischen Predigt? Haltet Recht und Gerechtigkeit. Es kan seyn/ daß nach etlicher Lehrer Auslegung hiemit ins gemein ware Buß/ B.kehrung und Besserung des Lebens erfordert werde. Da man auß dem Gesetz lernet/ was für **GOTT** recht ist/ und also zum Erkenntnüs der Sünden kömpt: da man auß dem Evangelio die Gerechtigkeit Christi ergreiffe und sich derselben von Herzen getröstet. Da man anfängt nach der Göttlichen Regel fürsichtig und Christlich einherzugehen. Wo die Leute in Sünden liegen/ da mus man Buß und Vergebung der Sünden predigen / wie Christus befohlen und selbst gethan hat. Allein mit den Umständen des Textes reimbt sichs besser/ daß wir durch Recht und Gerechtigkeit verstehen/ alles dasjenige/ worauff Obigkeit und Unterthanen/ als auff eine unfehlbare Regel und Richtschnur sehen sollen/ damit niemand Gewalt und Unrecht geschehe/ sondern einem jeden widerfahre / was recht/ gleich und billig ist. Solch Recht und Gerechtigkeit ist Gottes Wort; welches David zum öfftern im 119. Ps. mit diesen Nahmen/ die Rechte/ die Gerechtigkeit/ nennet. Das ist die einige/ höchste und nöthigste Regel unsers Glaubens/ Lebens/ Leidens und Sterbens. Wer sich nach dieser Leuchte richtet/ nach dieser Regel einher gehet/ der wird seinen Weg unsträflich/ und unanstoßlich gehen können. Recht und Gerechtigkeit sind alle Menschliche Rechte/ Gesetze/ Statuta, Gebräuche/ &c. so fern sie mit der vorgedachten göttlichen Regel über einkommen/ o:  
der

## Predigt.

der nicht dawider streiten. Ich sage / so fern sie mit dem Göttlichen Recht übereinkommen / oder nicht dawider streiten. Denn es müssen Regenten und Richter Gottes Recht und Recht für allen / in allen / mit allen / zu allerzeit und allenthalben in acht nehmen. Sie müssen sich nicht verlassen auff das bloße sehr verdünckelte und selbst eingebildecete Buch der Natur / denn es führet die Menschen ehe auff Ir- als auff dem rechten Weg. Sie müssen sich nicht ergeben / den geist- und weltlichen Rechten allein / wie dieselbige in Corpore Canonico & Civili enthalten : sind doch viele Grumpen und grosse Fehler darin zu finden. Sie müssen sich nicht bethören lassen / durch alte hergebrachte heyllose Gewohnheiten / Gebräuche / Staats-Rationen ; ist doch nicht ein Jahr recht / was hundert Jahr Unrecht gewesen ist. Sondern sie müssen zugleich studiren die Institutiones in Decalogo dte H. zehen Geboten / die Pandecta suchen in den fünfß Büchern Moses / ihr Codex muß seyn die ganze Bibel ins gesampet. Dieses göttliche Recht lassen gewissenhafftige Regenten / Richter und Rechtsgelehrte vorleuchten / und nach demselbigen sehen / ordnen / erklären und richten sie auch alle Menschliche Rechte / Sakungen und Ordnungen.

Auff solche heylsame göttliche und menschliche Rechte sollen Obrigkeit und Unterthanen halten / oder wie es lautet / dasselbe thun und aufrichten. Es ist nicht gnug / wissen / sehen / erkennen / sondern man muß auch lieben und thun / was recht / billig und gut ist. Was ist die Erkänntnis der Gerechtigkeit

C iij

ohn

De erro-  
rib. Jur.  
Civ. Vid.  
Ad. Con-  
zenL. s. po-  
lit. c. 3.  
Jur. Can.  
vid. Arn.  
Corvin. in  
præfat. ad  
lect.

facite,

## Hoff-Verichts-

ohn Liebe und Übung der Gerechtigkeit? Ist sie nicht ein Bogen ohne Pfeil/ eine Taube Nuss/ so nirgend zu nütz ist? Sie haben nun Regenten und Herren/ gemeine Leute und Unterthanen / wornach sie sich richten sollen. Dieser stärker Imperativus soll allen Menschen in die Ohren und Herzen erschallen. Sie haben alle Richter, Gerichtsverwandte und Bediente/ alle so mit Recht und Gerechtigkeit umgehen/ ihre Lektion. Ist mir recht/ so schreyet der H. Geist durch Jeremiam einen nach dem andern also insonderheit an: Haltet Recht und Gerechtigkeit/ ihr Könige/ Fürsten und Herrn / und die ihr ihnen die Nächsten seyd/ ihre Person und Macht in den Cammern/ Cansleyen/ und Gerichten / präsentiret; Ihr Directores und Assesores der Gerichte; Ihr Referenten und Correferenten. Lasset das Buch des (göttlichen / und mit demselben zustimmenden menschlichen) Gesetzes/ nicht von eurem Munde kommen / sondern betrachtet es Tag und Nacht/ auff daß ihr haltet und thut allerding/ nach dem/ was darin geschrieben stehet. Alsdann wird euch gelingen in allen eurem Thun / und werdet weißlich handeln können. Wie wol stehets/ wie wol gehets/ wie wol lautet es/ wenn ein Regent mit gutem Gewissen wie Hiob/ sagen kan: Gerechtigkeit war mein Kleid/ daß ich anzog wie einen Rock/ und mein Recht war mein Fürstlicher Hut! Haltet Recht un Gerechtigkeit ihr Advocaten, Procuratoren und Fürsprecher. Dienet den Partheyen/ gewissenhaftig/ auffrichtig/ redlich. stellet die nothdringliche Schrifften  
kurz/

Josuz. 1. 8.

Hiob. 29.

14.

Predigt.

kurz/ nervös ohn unnöthigen Umbfchweiff / und überflüssigen Allegaten. Ist die Sache apert und bekantlich unrichtig/ also das der Client damit im Stande Rechtens nicht kan fortkommen/ so nehmet dieselbige nicht an; machet euch keiner frembden Sünden theilhafftig / und stärcket nicht die Partheyen in ihren unrechtmässigen Beginnen. Scheinet die Sache im Fortgang des Rechten böse und Wurm-stichig / so lasset sie fahren; es ist besser/ bey Zeiten umbkehren/ als wann der Karm gar zu tieff hinein geführet ist. Ist die Sache vermuthlich gut/ scheinbar und probabel, so möget ihr sie woll bedienen/ doch ohne Nachtheil und Beschrde der Wahrheit und Gerechtigkeit. Ist sie klärlich und offenbarlich gut/ so nehmet euch derselben getrost an/ und vertretet den Bedrängten gegen den / der ihn bedränget/ den geringeren gegen den grossen. Thut euren Mund auff für die Stummen (für die Einfältigen/ die ihre Sache nicht selbst fürbringen und führen können) und führet die Sache aller/ die verlassen sind. Dienet den Reichen umb gebührenden Lohn/ ohn unbilligen übersas / den Armen umb Gottes Willen.

Haltet Recht und Gerechtigkeit ihr Protonotarii und Secretarii, ihr Cancellisten und Copiisten; haltet richtig und fleissig Protocoll; lasset nichts auß/ thut auch nichts Hauptsachliches weder durch Vorsas noch Unwissenheit hinzu/ damit keine Parthey noch der Richter selbst irre werde. Schreibet nicht solche weiltläufftige Zeilen / da die eine kaum der andern abruffen kan. Haltet Recht und

Vid Hoffg.  
Ord. P. 2.  
Tit. VI.

Sprüche.  
30. 9.

## Hoff. Gerichts

und Gerechtigkeit ihr Notarii, ihr Kläger / ihr  
Beklagten / ihr Zeugen. Liebet und redet die  
Wahrheit / und was zur Befoderung der heiligen Jus-  
tiz gereichet. Lasset euren Bericht und Gegenbes-  
richt / Klag und Zeugnis / nicht anders seyn / als wie  
es sich in der That und Wahrheit verhält; wie ihrs  
gehöret und gesehen habet; wie ihrs für Gott und  
eurem Gewissen könnet verantworten. Haltet  
Recht und Gerechtigkeit alle Einwohner des  
Landes; machet die edle Justiciam nicht allzuge-  
mein / und bemühet sie nicht ohne Noth. Vertraget  
euch / kans seyn / mit eurem Neben / Christen in der  
Güte und Liebe; oder da ihr durch Gerichts Mittel  
müßet entschieden und von einander gesetzt seyn / so  
haltet euren Nechsten und Contrapart mit libelli-  
ren / excipiren und appelliren nicht allzu lange auff/  
ihn nur müde zu machen; das alles ist wider die  
Christliche Liebe. Lasset euch lieber Unrecht  
thun / lasset euch lieber Vervortheilen / als daß  
ihr Unrecht thut / und vervortheilet / und sol-  
ches an den Brüdern. Auff solche Art redet un-  
ser Prophet an alle so mit Recht und Gerechtigkeit  
umbgehen. Gott gebe / daß ers ihnen möge ins  
Hers hinein reden! daß sie nicht vergeßliche Hörer /  
sondern Thäter dieses Wortes seyn!

Die gethane Proposition führet Jeremias  
weiläufftiger auß und berichtet / was man bey  
Handlung der lieben Gerechtigkeit thun und  
lassen soll. Was zu thun sey / erfordert der Geist mit  
diesen Worten: Errettet den Veraubten von des  
Frevelers Hand. Bisweilen ist ein Mensch des  
andern

Vid. Hoffg.  
Ord. Part.  
2. Tit.  
XLIV.

1. Cor. 6.7.

verf. 3.

## Predigt.

andern sein Wolff oder Raub-Vogel/ruyt ihm das Fell/ und pflückt ihm die besten Federn / wo er ihn nicht gar morden und verschlingen kan. Wenn Achab den Naboth umb seinen Weinberg bringet; wenn einer den andern durch öffentliche Gewalt/ oder durch heimliche Practiken, List und Xencke das Seinige/ seine liegende oder fahrende Güter/ seine leibeigne Leute und dergleichen/ nimpt/ abzwacket/ abdränget oder abwendig machet / und dasselbe wie mit Löwen Klauen fest hält/ der ist wie ein Freveler zu halten/ ein böser und loser Mensch / der den andern unterdrückt / ihm Gewalt und Unrecht thut. Wieder solche frevelmühtige Berauber soll sich jedermann/ sonderlich/ denen es Ampts halber zustehet/ mit Recht und Gerechtigkeit sehen / und dem Elenden und Beraubten zu Hülffe kommen: Dem Unrechtfertigen das ungerechte Gut auß seinen diebschen Beyers Klauen durch den ordentlichen Gerichts Zwang wider heraus nehmen / und es dem rechtmässigen Herrn wider zustellen. Gott wil/ das man niemand Gewalt und Unrecht thun soll/ wenn er spricht: Du solt deinen Nächsten nicht Unrecht thun/ noch ihn berauben. So es aber geschieht/ wie es dann leider mehr / als zu viel geschieht! so wil Er gern Recht schaffen/ allen die Unrecht leiden/ drum läst Er durch Jeremiam zu unterschiedlichen mahlen sagen: Errettet den Beraubten durch des Frevelers Hand. Regenten und Richter sind Hirten des Volks. Wie David das geraubte Schafflein mit Nacht auß den Rachen des Bären und Löwen / so erlöset ein guter Richter

D  
den

2. König.  
21.

3. Mol. 19.  
13.

C. 21.

C. 22.

4. Mol. 27.

17.

1. Sam. 17.

35.

## Hoff. Gerichts,

den Beraubten und Bedröngten nach eufferstem Vermögen/ aus der Gewalt dessen/ der ihn beraubet hat.

Dies ist das einige/ das hie geboten/ dreyerley aber ist/ das verbotten wird; denn des Unkrauts ist doch immer mehr/ als des guten Saamens/ und der unnützen Bäume sind mehr als der fruchtbaren. Das erste von denen Stücken/ die man in Ansehung der H. Gerechtigkeit lassen/ soll / geht miserable Personen/ das andere die edle Justiciam selber/ das dritte die Unschuldigen an. Elende Personen sind die Fremdlinge/ die aus Noht ihren eignen Heerd und Feur verlassen / und in eine frembde Gegend rücken müssen/ da sie oft unter böse Leute kommen. Ach in der Frembde findet man frembde Herzen! Ach eine frembde Hand decket sehr kalt! wie klagt David? Weh mir daß ich ein Frembling bin in Mesech / und muß wohnen unter den Hütten Kedar! Elende Personen sind die Waisen/ sonderlich Vaterlose Waisen. Die sind als Stam-beraubte Neben / die weder Safft noch Krafft/ weder Nahrung noch Kleidung haben/ dann ihr Erwerber ist hin! ihr Beschützer ist hin! Sie sind wie die Kücklein ohn Gluckhen / da eins hie / das andere dort hin verschüchert und versteckt wird. Und wird der armen Wäyslein ihr Elend grösser/ wenn sie unter solche Vormänder gerathen/ die nicht ihre Pflieger/ sondern ihre Feger sind; die ihnen so vormündern / das die armen Wüdlinge kaum so viel finden / davon sie zur Nohtdurfft den Mund füllen oder leben können. Elende Personen sind

Pl. 120. 5.

Predigt.

sind arme Wittwen / denen die Cron vom Haupte  
abgefallen / die Sonne untergangen / und gleichsam  
das Haupt abgerissen ist. Die Jedermanns Spott  
und Raub seyn müssen; denn wo der Zaun liegt / da  
wil Jedermann gern übersteigen; die in ihrer Nah-  
rung nicht so sehr vor als hinderwärts kommen / den  
wo kein Zaun ist / da wird das Gut verwüßtet;  
wo kein Mann ist / wird nicht viel erworben. Witt-  
wen mögen wol ihren Nahmen haben vom weitem  
Wehe / weil sie oft auch von einem hohen Thurn  
ihr Elend kaum überscheyn können. Jenes Weib  
könnte nicht anders ihr grosses Elend beschreiben / als  
da sie sprach: Ich bin eine Wittwe / ein Weib  
das Leyde trägt / mein Mann ist mir gestorben.  
Wie sollen sich nun Hohe und Niedrige gegen sol-  
che miserable Personen verhalten? So spricht der  
Herr: Schindet nicht die Fremblinge / Wai-  
sen und Wittwen / oder wie es lautet / betrieget /  
verleitet / verbortheilet sie nicht. Wird also ver-  
boten; den Elenden und Betrübten einige Unbillig-  
keit zu erweisen / es geschehe in / oder auffer Gericht.  
Wie Gott der Herr sich selbst für einen Vater  
der Waisen und Richter der Wittwen erklärt /  
also soll Jedermann / insonderheit Obrigkeit / die  
Gottes Statthalterin ist / der Wittwen / Waisen  
und Fremdlingen sich annehmen / herzlich / Vä-  
terlich / ernstlich. So hats Gott selbst befohlen:  
Schaffet Recht den Armen und Waisen / und  
helftet den Elenden und Dürfftigen zum Recht;  
errettet den Seringen und Armen / und erret-  
tet ihn auß der gottlosen Gewalt. Helftet den

D ij

Unter

Syr. 36.27.

2. Sam. 14. 5.

לֹא תִשְׁחָדוּ

ne fraude-  
tis,

Plalm. 68.

5.

Plalm. 82.

3. 4.

Esa. 1. 17.

## Hoff. Gerichts.

Unterdrückten/ schaffet den Waisen Recht, und  
 helffet der Wittwen Sachen. Ist derhalben unver-  
 antwortlich / wen arme Wittwen/ Waisen/ Fremb-  
 linge von den Richtern wenig geachtet / hinter der  
 Thür gelassen/ von einem zum andern gewiesen / o-  
 der auch mit vielen Weitläufftigkeiten und kost-  
 baren Processen, wie die Reichen / beschweret werden.  
 Welches fürwar weder ihren Verfolgern noch dem  
 Richter wird wolbekommen. Wittwen Thränen/  
 scharffe Thränen! Waisen Thränen/ bittere Thrä-  
 nen! Sie stießen zwar die Backen herab / aber  
 sie schreyen über sich/ wider den / der sie herauß  
 bringet. Also/ das der Wittwen Verfolger ihre  
 Weiber zu Wittwen/ und ihre Kinder wider zu Wai-  
 sen werden müssen. Ein jeder hat sich woll für zu  
 sehn. Es ist je besser der Wittwen und Waisen Ges-  
 bet und Flehen für sich/ als wider sich haben. Dar-  
 umb halte dich gegen die Waisen wie ein Vater/ und  
 gegen ihre Mutter / wie ein Haus Herr; so wirstu  
 seyn/ wie ein Sohn des Allerhöchsten / und er wird  
 dich lieber haben/ den dich deine Mutter hat.

Wie man die Elenden nicht sol schinden/ also sol  
 man auch der Gerechtigkeit keine Gewalt thun/  
 oder sie nicht berauben. Die liebe Justitia ist ei-  
 ne Königin aller Tugenden/ eine schönē Braut des  
 lieben Gottes/ herrlich und schön geschmückt. Kan  
 aber auff vielerley Art und Weise beraubet werden/  
 und ihr Gewalt geschehen. Als wenn Obrigkeit  
 dem alten Adam zu viel Willen / und die Affecten  
 lauffen läßt; als da sind Zorn/ Haß/ Eyver/ Nach-  
 gier/ auff einer/ unzeitige Liebe/ Gunst und Gnade  
auff

Syr. 35. 18

19

2. Mos. 22.

24.

Syr. 4. 10.

II.

⚖

⚖

ne rapiaris  
 sc. justiti-  
 am.

## Predigt.

auff der andern Seiten. Wenn man ansihet die Person / Vater / Schwager / Freundschaft oder Feindschaft / Geld / Gut / Gunst und Gabe / dadurch alles Recht verhindert wird. Denn wie die finstre dicke Wolcken den Sonnenschein zu rück halten / also werden durch privat Affecten die Stralen der Gerechtigkeit / und des gerechten Gerichtes verhindert. Zorn und begieriche Rache sind böse Rahtgeber. Auch geschicht der Gerechtigkeit Gewalt / wenn das Justiz Wesen versäümet / oder alizu lange aufgeschoben wird. Wann Ahasuerus den Haman in seiner Klage wider die Juden fort erhöret / und die andre Parthey bey noch unverhörter Sache verdammt. Wenn Regenten alizu streng und alzu gerecht seyn / und die Gesetze nicht mit Dinten / sondern mit Blut geschrieben werden. Oder wenn Obrigkeit alzu gelinde ist / und mit dem Fuchschwanz drüber streichet / da sie das Schwert solte schneidē lassen. Wenn die Rechts Gelarten das Recht in Galle / und die Frucht der Gerechtigkeit in Vermuht verwandeln. Wenn sie dem Gottlosen Recht sprechen umb Geschenke willen / wan sie Gutes böß / und Bößes gut heissen / aus Finsternüs Liecht / aus Liecht Finsternüs machen. Wann sie unrechte Gesetze machen / und unrechte Urtheil schreiben / auff das sie die Sache der Armen beugen / und Gewalt üben im Recht der Elenden unter dem Volk / das die Witwen ihr Raub / und die Waisen ihre Beute seyn müssen. Alle die solches thun / sind nicht Sacerdotes, sed Stupratores Justitiæ, nicht Rechts-gelehrte / sondern Rechts-verkehrte. Aber das ist eine schreckliche Sün-

D iij

de /

Salust. de  
Bell. Jug.

Est. 3. 11.

Amof.  
6. 12.

Esa. 5. 20.

cap. 10. 1. 2

## Hoff-Verichts

Ela. 5. 20.

c. 20. 3.

Esther. 2. 8.

de/ drauff G. Dtt das Wehe gedreuet hat / das  
Wehe/ so in diesem Leben mit Schmah/ Jammer  
und tausend Unglück sich anhebet / und nach diesem  
Leben / mit unzehligen ewigen Elend fortgesetzt  
wird. Sprach sagt: Wer Gewalt übet im Ge-  
richt/ der ist eben als ein Hoff-Meister/ der eine  
Jungfraw schändet/ die er bewahren soll. Eine  
Jungfraw zu Fall und Unehren bringen/ ist an sich  
selbst Unrecht und grosse Sünde. Wenn aber ein  
Hoff-Meister oder Cammerer die Jungfraw/ so ihm  
anbefohlen/ das er sie schmücken / verwahren / ihrer  
warten und zu bestimmter Zeit sie der Königin zu füh-  
ren soll/ ( wie ein solcher Hoff-Meister Hegai am Ho-  
se Ahasveri, und dergleichen bey den Persischen Kö-  
nigen viel waren ) wenn ein solcher Custos pudici-  
tia solche Jungfraw schwächte / so were die Miß-  
handlung desto greulicher. Kömpts dazu/ das er sie  
Nohtzächtiget/ so ist es eines von den ungeheuresten  
und greulichsten Lastern/ Ich halte/ hätte Hegai die  
hm anvertraute Esther geschwächet/ kein Baum  
were im Reiche Ahasveri so hoch gewesen / er hätte  
denselbigen hinansteigen/ und daran erwürgen müs-  
sen. Eben solche Breuel begehen alle Regenten/  
Richter/ Referenten, Advocaten, Fürsprecher/  
Kläger/ Beklagte/ Notarii, Zeugen/ die auff vorbe-  
sagte oder andre Art und Weise der heylsamen Ge-  
rechtigkeit Gewalt thun / die stürzen sich selbst in  
grosse Gefahr. Schrecklich ist zu lesen / viel schreckli-  
cher aber ist zu thun/ am allerschrecklichsten aber zu  
fühlen und zu empfinden/ was der End eines Rich-  
ters und Regenten in den Novellis Kayfers Justi-  
niani

Predigt.

niani in sich begreiff; welches ohngefehr also lautet:  
Ich wil mich unpartheijisch oder billig mit  
Recht gegē beide Theil halten/so wol in Echlich-  
tung der Gerichts-Händel / als in Schützung  
der öffentlichen Zucht und Disciplin, und wil mich  
auff keine Partey wenden. Da sol er weiter schwe-  
ren: Wo er das nicht thut / so sol ihn alles Un-  
glück treffen / so wol in diesem / als auch in dem  
zukünftigen Leben / für dem schrecklichen Ge-  
richt des grossen Gottes und Heylandes Je-  
su Christi / und wolle Theil haben mit Juda/  
und am Aussag Gehasi / und an dem Schrecken  
und der Furcht Cains / und allen Straffen / die  
im Rechten begriffen / unterworffen seyn. Ein  
hoher Schwur / und schrecklich verpönter Eynd / der  
billig alle Richter und Regenten für alle Unbilligkeit  
und Partheijlichkeit warnen soll!

Damit der holdseligen Justis keine Gewalt ge-  
schehe / mus auch woll in acht genommen werden/  
das dritte / das der Prophet verbeut: vergiesset  
nicht unschuldig Blut an dieser Stette /  
wie alle Menschen / also sind auch grosse Herrn / sind  
bisweilen jach und schnell zum Zorn / so gar das sie in  
unbedachtsamen Eyffer wider Recht und Billigkeit  
einem Menschen das Leben nehmen oder nehmen las-  
sen. Als Saul / der den unschuldigen David wolte  
an die Wand spieffen / als Basilus , der griechische  
Kaysler / der seinen Knecht enthaupten lies / darumb  
das Er über ihn ein Schwert gezückt / und die Gür-  
tel / mit welchem der Kaysler auff der Jagt an den  
Hirschhörnern hieng / hette losgeschnitten / und sei-  
nen

Novell.  
VIII. Tit.  
III.

vercl. 3.

I. Sam. II.  
II.

Hondorff.  
Prompr.  
Ex. præc. 4  
nen

## Hoff. Gerichts

1. Mos. 9. 6.

nen Herrn also errettet: Auch kommen in den Gerichten bisweilen Criminal-Sachen / die nicht Ehr und Gut / sondern Kopff und Blut / Leib und Leben angehen. Da hat sich ein Regent und Richter wol fürzusetzen / damit nicht unschuldig Blut vergossen werde / oder auch das unschuldig vergossen Blut nicht ungerochen bleibe. Wer Menschen Blut vergeußt / des Blut sol wieder durch Menschen vergossen werden. Darumb sol kein Mensch dem andern schaden noch leid thun / viel weniger ihn ermorden. Auch mus der Richter / der einem Mörder das Leben absprechen und nehmen lassen sol / sorgfältig sein / alles auffsgenawste und fleißigste untersuche / damit weder der unschuldige gestrafft / noch der schuldige übersehen werde. Dazu ist auch nöthig / daß der Richter die Criminal-Sachen / nicht zulange auffschiebe / oder zu weitläufftig machen lasse / damit nicht der Thäter und Beklagter drüber entweiche / oder weg sterbe / und bleiben Blutschulden auffs Land. Ach! Menschen Blut / theures Blut. Christus IESUS hats hoch erkaufft mit seinem eignem Blute; und sol nicht so lieckerlich verschüttet werden. Eines unschuldigen Menschen Blut ist zwar nur ein Hand vol / und verschleiffet leicht in die Erde / aber es schreyet zu GOTT von der Erden in den Himmel / wie das Blut des gerechten Abels. Wenn dan GOTT drüber auffwacht / so kömpt rächet und strafft Ers / sehr hart und schwer. Wan unschuldig Blut wird vergossen oder ungerochen bleibt / so wird eine Himmelschreyende und Land-süßigende Sünde begangen / umb welcher Willen die Grundfeste des Landes fallen müssen. Wie ist's Jerusaleum

1. Mos. 4.  
10.

## Predigt.

rusalem umb des unschuldigen Bluts der Propheten  
gangen? Wie gehts noch heute den Juden / derer  
Vor Eltern sagten / das unschuldige Blut Christi  
möchte über sie und über ihre Kinder kommen? Ach!  
das doch alle Menschen möchten langsam zum Zorn  
seyn / damit nicht unschuldiges Blut vergossen / und  
auff die Herzen / auff die Häuser / auff Städte und  
Länder geladen würde!

Nachdem uns Jeremias den Text sampt der Auflegung  
gelesen / thut er schließlich hinzu eine Bekräftigung seiner  
Predigt; gibe derselben guten Nachdruck / in dem er vorstel-  
let / theils den hochseeligen Augen / den der Gehorsam  
soll zur Aufbeute haben / theils den hochverderblichen  
Schaden / der auff den Ungehorsam würde erfolgen. Der  
Geist Gottes locket und dreuet / auff daß die / so durch den Au-  
gen nicht können gewonnen / durch den Schaden mögen ge-  
schrecket werden. Eine solche Verheißung thut der Prophet:  
Werdet ihr solches thun / so sollen durch die Thorn Jer. 22. v. 4.  
dieses Hauses einziehen Könige / die auff Da-  
vids Stuel sitzen / beide zu Wagen und Rosse / sampt  
ihren Knechten und Volck. Mit dieser Redens Art wird  
eine grosse und herrliche Glückseligkeit und Wolsahrt des Jü-  
dischen Landes und Volckes beschrieben und verheissen. Es  
soll im Regiment und unter dem Volck so woll daher gehen  
als zu Davids Zeiten / der ein glückseliger König war / und  
woll regierete; es soll dem Stamm Juda an rechtmässigen  
Herrn / an vornehmen und gemeinen Leuten / an Fried / Ruh /  
guten Handel und Wandel nicht mangeln. Wenn ein Kö-  
nigreich / oder Fürstenthum bey seinen rechtmässigen Erb- und  
Stamm Herren kan verbleiben / und darff seinen Hals unter  
frembde Vortmässigkeit und Herrschaft nicht neigen / ist eine  
grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit  
des Landes! Wenn Regenten mit Frieden auff dem Stuel  
ihrer vor Eltern sitzen / und glücklich regieren / wie David / ist

2

eine

## Hoff. Gerichts

eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Wann grosse Herren weise verständige / gewissenhaftige Knechte / Räthe und Bedienten umb und bey sich haben / ist eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Wenn Obrigkeit und Unterthanen / hohe und niedrige im Lande zu Rosse und Wagen sicher reisen und wandeln können / ist eine grosse Gnade Gottes / eine herrliche Glückseligkeit des Landes. Dies alles wil der gnädige Gott geben / wenn Gerechtigkeit geliebet / erhalten und befodert wird. Ach wer wolte nicht die liebe Gerechtigkeit lieb haben und darauff halten! Es ist gewislich war / was Salomo schreibe: Durch die Gerechtigkeit wird der Thron besterret: Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk. Sehet / was für edle Früchte die edle Gerechtigkeit trägt! Früchte die den Regenten wol anstehen und woll bekommen; Früchte / die den Unterthanen wol schmecken und wol gedeihen. Ach! sag ich noch einmahl / wer wolte nicht Gerechtigkeit lieb haben und darüber halten!

Mag uns aber diese Verheissung mit unserm Vorthail zur Gerechtigkeit nicht anhalten / sol uns gleichwol die Dreyung Gottes mit unserm Nachtheil von der Ungerechtigkeit abhalten: Werdet ihr aber solchem nicht gehorchē / so hab ich bey mir selbst geschwore (spricht der Herr) diß Haus sol verstorret werden. Gott dreuet hie eine gewisse und grausame Straffe; gewis sol sie seyn / den Er thut einen Eyd hinzu / und schweret bey sich selber / weil er keinen grössern und höhern hat / bey dem er schweren konte. **Wann** aber Gott mit einem Eydswur sager / das muß gewis geschehen / es sey eine gnädige Verheissung oder scharffe Dreyung / gutes oder böses Wunder / das die Menschen Kinder bey ihrer Bosheit und Ungehorsam so sicher leben / da sie doch hören und wissen / das Gott warhafftig sey / nicht ein Mensch der da liege / noch ein Menschenkind dem etwas gereue. Schrecklich und grausam sol auch die Straffe seyn. Das Haus zu Jerusalem / das schöne / das kostbare / das Königlische Haus; der herrliche

Sprüche

16. 12. c. 14.

34.

Jer. 24. v. 5.

Hebr. 6. 13.

1. Sam. 15.

29.

## Predigt.

liche Tempel / so dabey lag; das Gottes-Haus / das Rath-Haus / das Won-Haus / alles soll verstorret werden / es soll gar zu Grunde gerichtet werden / so gar das nicht ein Stein auff dem andern bleibet. Es sol / (eigentlich nach dem Text) ein wüster unbewohnter Oher werden / da die Füchse ihre Gruben / und die Feld Teuffel ihre Wohnung machen. Wie solches sey erfüllet / mag man theils auß dem 2. Buch der Könige am 25. lesen / theils aber bey dem bis auff den heutigen Tag verstorren Jerusalem abnehmen. Wann aber grosse Schläffer und Palläste sind verstorret / Gottes-Nacht-und-Bereiches Häuser eingerissen / Städte und Dörffer verwüster / so kan man leicht schließen / wie es den Einwohnern des Landes bey solchem Zustande ergehe. Da müssen die / so auff einen herrlichen Thron gesessen / unstet und flüchtig seyn. O welch ein Elend ist das! da müssen die / so auff Rossen und Wagen fahren / zu Fusse gehen. O welch eine Schmah ist das! da müssen die Alten klagen / die Jungen seuffsen / die Jünglinge fliehen / die Jungfrauen heulen. O welch ein Jammer ist das! da kan niemand sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum / bey seinem Heerd und Feur wohnen. O welch ein Schade ist das! da steht das Land jämmerlich und verdirbet / der Erdboden nimt ab und verdirbt / die Höhesten des Volcks im Lande nehmen ab. O welch ein Unglück ist das! Woher aber komt solch Elend / Schmah / Jammer / Schade / Unglück? Esaias antwortet: Das Land ist entheiligt von seinen Einwohnern / den sie übergeben das Gesetz / und ändern die Gebot / und lassen fahren den ewigen Bund. Darumb frist der Fluch des Land / denn sie verschuldens / die drinnen wohnen. Das Buch der Weißheit antwortet: Ungerechtigkeit verwüster alle Lande / und das böß Leben stürzet die Stüle der Gewaltigen. Syrach antwortet: Ein wüster Regent / verdirbet Land und Leute / und umb Gewalt / Unrecht und Geiges willen / komt ein Rönigreich von einem Volck auff s ander. O du heyllose

E ii

Unge-

לחיה

in solitudi-  
nem erit.

2. König  
25. 9.

Esa. 24. 4.

Esa. 24. 5. 6.

W. Weißh.

6. 1.

Syrach

10. 3. 8.

## Hoff-Gerichts-Predigt.

1. König  
21. 19.

2. Richter  
20. 13. 46.

Chron. Ca-  
rion. 1. m.  
p. m. 46.

de Civ. D  
1. 4. c. 4.

Ps. 85.

Ungerechtigkeit/ wie richtest du so viel böses an! wie brütest du so viel Unglücks! was hat dem Achab und der Jesabel den Hals gebrochen? Ungerechtigkeit/ weil sie den Naboth liessen tod schlagen/ und ihm seinen Weinberg nahmen. Was verursachte eine grosse Schlacht im Stamm Benjamin/ so gar das bey nahe der ganze Stamm aufgerodtet were? Ungerechtigkeit/wolten sie doch nicht die leichtfertigen Gibeoniter zur Straff heraus heben. Was schlug die sonst tapffre Lacedemonier/ und machte sie den Thebanern dienstbar? Ungerechtigkeit/ weil sie nicht straffen wolten/ die leichtsinnige Dursch/ die des Scedasi Tochter genohztüchtiger hatten. Was fehrete die mächtige Stadt Troja umb? Ungerechtigkeit/ weil Paris dem Menelao die entführte Helenam nicht wolte widergeben. Wodurch ist dir gewaltige schöne Stadt Corinthus zu grunde verheeret? Frage nach. Durch Ungerechtigkeit. Denn die Corinthier liessen die leichtfertigen Gesellen ungestraffet hingehen/ welche der Römer Besandten wider alle Recht und Billigkeit mit Kammerlauge begossen hatten. O Ungerechtigkeit/ Ungerechtigkeit! was bist du doch so eine böse Verwüsterin der Länder und Städte/ eine Verderberin aller Wohlfahrt/ eine Zerstörerin aller Glückseligkeit! Wann die Gerechtigkeit hinweg/ sagt Augustinus, was sind dann die Weltreiche anders/ als grosse Mörderereyen? Gottes Furcht und Gerechtigkeit sind Pfeiler des Regiments/ und des gemeinen Volkswesens. Man nehme die Pfeiler auf dieser Kirchen/ laß sehen/ ob sie nicht einfällt. Man nehme Gottseligkeit und Gerechtigkeit auf einem Lande/ Stadt/ Regiment; was gilt/ obs nicht bald in einen Hauffen sincket. Diese böse Brut der Ungerechtigkeit soll billig alle Regenten/ Richter und Unterthanen auff's treuligste für der Ungerechtigkeit warnen.

Nun der Herr der gerechte Gott/ thu unter uns weg alles ungerechte Wesen/ und lasse Gerechtigkeit für ihm bleiben/ und im Schwange gehen! Amen.









# Predigt.

rusalem umb des unschuldigen Blut  
gangen? Wie gehts noch heute d  
Vor Eltern sagten / das unschuldig  
möchte über sie und über ihre Kinder  
das doch alle Menschen möchten la  
seyn / damit nicht unschuldiges Blu  
auff die Herzen / auff die Häuser /  
Länder geladen würde!

Nachdem uns Jeremias den Text sa  
gelesen / thut er schließlic hinzu eine Bek  
Predigt; gibe derselben guten Nachdruc  
let / theils den hochseeligen Tugen /  
soll zur Aufßbeute haben / theils den ho  
Schaden / der auff den Ungehorsam wi  
Geist Gottes locket und dreuet / auff daß d  
gen nicht können gewonnen / durch den S  
schrecker werden. Eine solche Verheißung  
Werdet ihr solches thun / so sollen d  
dieses Hauses einziehen Könige  
vids Stuel sitzen / beide zu Wagen u  
ihren Knechten und Volck. Mit diese  
eine grosse und herrliche Glückseligkeit und  
dischen Landes und Volckes beschrieben u  
soll im Regiment und unter dem Volck s  
als zu Davids Zeiten / der ein glückseliger  
voll regierere; es soll dem Stamm Juda  
Herrn / an vornehmen und gemeinen Leu  
guten Handel und Wandel nicht mangel  
nigreich oder Fürstenthum bey seinen rech  
Stamm Herren kan verbleiben / und darff  
frembde Vortmässigkeit und Herrschafft  
grosse Gnade Gottes / eine herrlich  
des Landes! Wenn Regenten mit Fri  
ihrer vor Eltern sitzen / und glücklich regier

✠

eten  
erer  
risti  
Ach!  
orn  
und  
und  
ung  
iner  
stel  
sam  
ben  
Der  
Nu  
ge  
her:  
orn  
Das  
npe  
wird  
Jü  
Es  
chen  
und  
igen  
Ruh/  
Rö  
und  
nter  
eine  
keit  
Stuel  
d/ ist  
eine

Jer. 22. v. 4.

